



Anrechenbarkeit von Power-to-Gas in Raffinerien endlich zulassen!

- Power-to-Gas ist eine bereits heute verfügbare Technologie zur Sektorenkopplung und dient damit der Vermeidung von Treibhausgasemissionen. Gerade im Verkehrssektor kann die Nutzung des aus erneuerbarem Strom erzeugten „grünen“ Wasserstoffs zu erheblichen Einsparungen von Treibhausgasemissionen führen. Mit Nutzung von „grünem“ Wasserstoff in einer Brennstoffzelle sowie Herstellung von synthetischem Methan aus „grünem“ Wasserstoff sind bereits erste Wege beschritten worden.
- Deutlich weiteres Potenzial liegt in der Nutzung von „grünem“ Wasserstoff im Raffineriesektor. Auch hier müssen endlich rechtliche Hürden beseitigt werden. Im Fall von Power-to-Gas in Raffinerien wird der „grüne“ Wasserstoff im Raffinerieprozess zur Herstellung von Kraftstoffen eingesetzt und ersetzt dabei Wasserstoff, der sonst aus fossilen Energieträgern gewonnen würde. Damit kann kurzfristig ein konkreter Beitrag zur Dekarbonisierung von Kraftstoffen geleistet werden.
- Daher fordern die Unternehmen BP, Uniper, Siemens, Linde und die im Verband „performing energy“ vereinigten Unternehmen eine Gleichstellung von Power-to-Gas im Raffineriebereich mit Power-to-Gas zur Herstellung synthetischen Methans oder mit Biokraftstoffen. Konkret muss der in Raffinerien eingesetzte „grüne“ Wasserstoff zukünftig auf die Treibhausgas-Minderungsquote (THG-Quote) des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) anrechenbar sein. Dieser Weg sollte durch die jetzt zur Entscheidung anstehende 37. Bundesimmissionsschutzverordnung (37. BImSchV) eröffnet werden.
- Das europäische Recht steht dem nicht entgegen. Zwar ist Power-to-Gas in Raffinerien anders als Power-to-Gas zur Erzeugung synthetischen Methans im Anhang I der maßgeblichen EU-Richtlinie 2015/652 nicht berücksichtigt. Dies kann jedoch über andere Wege geschehen, z.B. kommt eine entsprechende Anwendung von Art 7d der EU-Kraftstoffqualitätsrichtlinie (FQD) in Betracht. Danach ist eine Berechnung der vermiedenen Treibhausgas-Emissionen möglich. Es kommt auch eine direkte Anrechnung der durch „grünen“ Wasserstoff vermiedenen Treibhausgas-Emissionen in Frage.
- Zur weiteren EU-rechtlichen Absicherung könnte außerdem bis zum 31. Dezember 2017 der Anhang I der EU-Richtlinie 2015/652 dahingehend geändert werden, dass die Nutzung von grünem Wasserstoff zur Kraftstoffherstellung in Raffinerien in gleicher Weise zugelassen wird wie die Nutzung zur Herstellung von synthetischem Methan als Kraftstoff.
- Die Bundesregierung sollte sich gegenüber der EU-Kommission dafür einsetzen, dass ein Weg gefunden wird, um die Anrechnung von Power-to-Gas auf die THG-Quote zu ermöglichen. Dabei sollte dasselbe Engagement gezeigt werden, mit denen in anderen energiepolitischen Fragen – z.B. beim EEG - ebenfalls EU-rechtliche Hürden beseitigt werden konnten.